

Anlage
zum Gebührentarif (zu Tarifstelle 2)

**Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)**

Gebäudeart	Rohbauwert in €/m ³
1. Wohngebäude	99,00
2. Wochenendhäuser	80,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude	117,00
4. Schulen	116,00
5. Kindergärten	105,00
6. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	115,00
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	120,00
8. Krankenhäuser	130,00
9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nrn. 7 und 12)	109,00
10. Kirchen	115,00
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	103,00
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)	70,00
13. Hallenbäder	115,00
14. Sonstige nicht unter Nrn. 1 bis 13 aufgeführten eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereins- heime)	96,00
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2 000 m ² Verkaufs- fläche (soweit nicht unter Nr. 22)	98,00
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche, Einkaufszentren (soweit nicht unter Nr. 22)	87,00
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2 000 m ² Verkaufsfläche	108,00
18. Kleingaragen	70,00
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	86,00
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	102,00
21. Tiefgaragen	113,00
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 3 000 m ³ umbauten Raum	
Bauart leicht	33,00
Bauart mittel	40,00
Bauart schwer	50,00
b) der 3 000 m ³ übersteigende umbaute Raum	
Bauart leicht ¹	25,00
Bauart mittel ²	32,00
Bauart schwer ³	37,00
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	81,00
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	93,00
25. sonstige eingeschossige kleine gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nr. 22)	57,00
26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)	49,00
27. mehrgeschossige Stallgebäude	58,00
28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen	39,00
29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	29,00
30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
a) bis 1 500 m ³ umbauter Raum	24,00
b) der 1 500 m ³ übersteigende umbaute Raum	14,00

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen	5 v.H.
bei Hochhäusern	10 v. H.
bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21)	10 v. H.
bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich	35,00 €/m ²
Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenverkleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.	

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹ oder mittel ²), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient	40 v. H.
bei mehrgeschossigen Fabrik- Werkstatt und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nrn. 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹ oder mittel ²)	30 v. H.

-
- ¹⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).
- ²⁾ Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.
- ³⁾ Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.